



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 12.06.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000818

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, UGWA CHURCHILL CHIMA

UGWA CHURCHILL CHIMA
CHE-111.700.993
Rüschlistrasse 17
2502 Biel/Bienne

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 25.04.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen UGWA CHURCHILL CHIMA, in Biel/Bienne, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„UGWA CHURCHILL CHIMA, in Biel/Bienne, CHE-111.700.993, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2004, S.4, Publ. 2300896). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“
3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene